

Erscheint
jeden Sonnabend
Abonnementspreis
bei allen
kaiserl. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 15.

Neumark, den 10. April.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

Nr. 211. Nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend das Abraupen der Bäume, vom 20. März 1848 (Amtsblatt pro 1848 S. 64):

Abraupen
der Bäume.

„Wir finden uns veranlaßt, die nachstehende, bereits unterm 24. Februar 1832 und 15. April 1842 erlassene Verordnung, die Vertilgung der Raupen betreffend, in Erinnerung zu bringen und zur genauen Befolgung wiederholt einzuschärfen.

Obgleich die Besitzer von Obstgärten schon durch den eigenen Vortheil zur sorgsamten Vertilgung der Raupen sich veranlaßt sehen sollten, so lehrt doch die Erfahrung, daß viele derselben es hierbei an der erforderlichen Aufmerksamkeit und Thätigkeit fehlen lassen.

In Erwägung nun, daß die Bemühungen der fleißigen Wirthe durch die Nachlässigkeit unaufmerksamer Nachbarn nutzlos gemacht werden, daß die Obstbaumzucht in manchen Gegenden des Departements einen wichtigen Zweig der Landeskultur bildet, daß folglich die Vertilgung der Raupen im allgemeinen Interesse liegt und die thätigste Fürsorge der Polizeibehörden nothwendig macht, wird hierdurch zur Erreichung des Zwecks Folgendes angeordnet:

1. Jeder Besitzer von Obstbäumen, wilden Bäumen, insbesondere Weidenbäumen, Hecken und Ge-
sträuchern in Städten und Dörfern oder in der Nähe, ist gehalten, das Abraupen der Bäume und Hecken alljährlich in den Wintermonaten und bis zu einem bestimmten Termine tüchtig und genügend zu bewirken.

2. In Ansehung von Bäumen und Hecken, deren Eigenthümer nicht genau bekannt ist, welche sich aber in solcher Nähe von Städten und Dörfern befinden, daß von der Verbreitung der Raupenbrut Nachtheil dringend zu befürchten ist, wird das Abraupen als Gemeindelaft betrachtet und muß im Wege des Gemeindedienstes bewirkt werden.

3. Die Vernichtung der abgenommenen Raupennester geschieht durch Vergraben, oder noch besser durch Verbrennen an dazu geeigneten Orten, mit gehöriger Vorsicht zur Verhütung gegen Feuergefahr.

4. Als spätester Termin, bis zu welchem das Abraupen in der Regel bewirkt sein muß, wird für unsern Regierungsbezirk der erste Mai jeden Jahres bestimmt. Den Lokal-Polizeibehörden bleibt es jedoch überlassen, nach Maßgabe der früher oder später eintretenden warmen Witterung diesen letzten Termin um einige Zeit entweder vor- oder zurückzusetzen und dies in der Gemeinde bekannt zu machen.

5. Sofort in den ersten Tagen nach Ablauf des Termins ist in jeder Gemeinde von Polizei wegen eine Revision der Obstgärten, Baumpflanzungen und Hecken vorzunehmen, um Ueberzeugung zu er-

halten, daß das Abraupen überall tüchtig und sorgfältig bewirkt ist. Dem hierbei säumig befundenen Eigenthümer wird zur Genügung seiner Verpflichtung eine kurze Nachfrist, welche drei bis fünf Tage nicht übersteigen darf, gesetzt, unter der Androhung, daß nach unbenutztem Ablauf derselben die Arbeit des Abraupens für seine Rechnung durch gedungene Tagelöhner verrichtet und der Kostenbetrag ohne Weiteres exekutivisch von ihm beigetrieben werden würde, welche Anordnung zu verwirklichen ist, sobald die vorzunehmende Nachrevision die Nichtbefolgung der Anordnung erkennen läßt.

Marienwerder, den 20. März 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

bringe ich den Ortsbehörden in Erinnerung mit dem Auftrage, dieselbe **sofort** in den Gemeinden bekannt zu machen unter der Verwarnung, daß Zuwiderhandlungen nach § 368 No. 2 des Reichsstrafgesetzbuches bis zu 60 Mark Geldbuße oder Haft bis 14 Tagen geahndet werden.

Bis zum 1. Juni cr. erwarte ich von den städtischen Polizeiverwaltungen und den Amtsvorständen darüber Anzeige, daß obiger Polizei-Verordnung überall nachgekommen ist.

Neumark, den 1. April 1886.

Der Landrath.

Remontemärkte. № 212.

Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten pro 1886 betreffend.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 3. Mai in Culmsee,	am 10. Mai in Löbau,	am 18. Mai in Christburg,
= 4. = = Graudenz,	= 11. = = Rosenberg Wpr.,	= 20. = = Neuenburg,
= 5. = = Rheden,	= 12. = = Marienwerder,	= 21. = = Schwetz,
= 6. = = Briesen,	= 13. = = Stuhm,	= 17. August in Dt. Krone,
= 7. = = Strasburg Wpr.,	= 17. = = Raudnitz,	= 18. = = Flatow,
= 8. = = Jablonowo Wpr.,	= 18. = = Mewe,	= 19. = = Konitz.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden — mit Ausnahme derjenigen von Rosenberg und Christburg — zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Die Verkäufer auf den vorgenannten 2 Märkten werden dagegen ersucht, die erkauften Pferde in das ihnen von der Kommission namhaft zu machende nahe belegene Remonte-Depot auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustande den behandelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von Verkäufern gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen, ebenso Krippenfeßer, welche sich in den ersten acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimierten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und einer Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgestellten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckseine möglichst mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin, den 3. März 1886.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. Frhr. von Troschke. Graf von Klinckowström.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Polizeiverwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorstände angewiesen, die Pferdebesitzer von den Ankaufsterminen in Kenntniß zu setzen.

Neumark, den 8. April 1886.

Der Landrath.

Beschäftstation
in Sendzitz.

№ 213. Im Anschluß an meine Kreisblattsverfügung vom 9. Februar cr. (Kreisblatt No. 7) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der **braune Hengst „Stobolev“ des Rittergutsbesizers v. Jackowski in Sendzitz** zur Bedeckung fremder Stuten gegen Bezahlung verwendet werden darf. Neumark, den 6. April 1886.

Der Landrath.

№ 214. Behufs Repartition der Kirchensteuer pro 1. April 1886/87 brauchen wir die Nachweisung Ev. Kirchen-
unserer Kirchengemeindeglieder, daher werden die Guts- resp. Gemeinde-Vorsteher von: gemeinde Löbau.

Bischwalde Dom. und Dorf, Eichwalde, Fiewo, Gr. Görlitz, Grabacz, Grabau, Gronow, Guttowo, Hartowitz Dorf und Gut, Jacobkowo, Jeglia, Kattlau, Kazanitz, Kielpin, Kirschenu, Klodzinna, Kopaniarze, Kosten, Lobenstein, Lonzet, Lonzyn, Lossen, Ludwigsthal, Montowo Dorf und Gut mit Bahnhof und Bialoblat, Mortung Dorf und Gut mit Bernhardshof, Naguszewo, Omulle, Pomierken mit Kolodzeiken und Pichotken, Pronikau mit Erlennühle, Raczet, Rakowitz Dorf und Gut mit Weissenburg und Zeisingshof, Rommen, Rosenthal, Rumian, Rybno, Samplawa Dorf mit Rosen und Gut, Schneiderswalde, Sophienthal, Stephansdorf, Swiniarc, Targowisko Dorf und Gut mit Borrek und Rosen, Tinnwalde, Truszczy, Waldeck, Werry, Zajonskowo Dorf und Gut mit Bahnhof, Zaturzewo, Zarybinnek, Zielsau Dorf und Mühle, Zlottowo und Zwiniaz

ersucht, uns eine mit Bescheinigung der Richtigkeit versehene Nachweisung der Evangelischen nach folgendem Schema zu übersenden.

Nachweisung der Evangelischen in

№	Namen und Stand der Hausväter, Wittwen, Frauen in Mischehen, Selbständigen, Beamten, Dienstboten u. s. w.	Betrag der pro 1. April 1886/87 für sie veranlagten Klassen- resp. Einkommen-Steuer.	Anzahl aller evangelischen Personen.	Bemerkungen.
---	--	---	--	--------------

Löbau, den 5. April 1886.

Evang. Gemeindefkirchenrath.

Die Guts- resp. Gemeinde-Vorstände oben genannter Ortschaften veranlasse ich hiermit, dem evang. Gemeindefkirchenrath in Löbau die gewünschten Nachweisungen resp. Vakatanzeige bis zum 20. April cr. zu übersenden.

Neumark, den 7. April 1886.

Der Landrath.

№ 215. Nach der Kreis-Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1876 (Kreisblatt pro 1876 No. 31) Reinigung
der Brunnen.
sollen die zum öffentlichen Gebrauch dienenden Brunnen auf dem platten Lande alljährlich zum 1. Juni geräumt werden.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände ersuche ich, diese Reinigung, falls es noch nicht geschehen sein sollte, bis spätestens zum 14. Mai cr. zu bewirken, widrigenfalls die in der Kreis-Polizei-Verordnung angedrohte Strafe festgesetzt werden müßte.

Die Königlich Gendarmen haben mir bis zum 28. Mai cr. anzuzeigen, ob die Reinigung der in ihren Bezirken befindlichen öffentlichen Brunnen erfolgt ist.

Neumark, den 1. April 1886.

Der Landrath.

№ 216. In Folge eines Erlasses der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe weise ich die Ortspolizeibehörden des Kreises hierdurch an, von jeder ihnen auf Grund des § 51 des Unfall-
Anmeldungen.
Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 zugehenden Unfallanzeige (cfr. Kreisblatts-Verfügung vom 24. November 1885, Kreisblatt Nr. 48) dem für den Bezirk zuständigen Gewerberathe binnen 3 Tagen eine Abschrift zugehen zu lassen, demselben auch auf Erfordern Einsicht in das auf Grund des § 52 zu führende Unfall-Verzeichniß zu gewähren. In denjenigen Fällen, in welchen auf Grund des § 53 eine Untersuchung eingeleitet wird, hat die Ortspolizeibehörde hiervon dem Gewerberathe bei Uebersendung der Unfallanzeige, oder sofern die Einleitung der Untersuchung erst später beschloßen wird, durch besondere Anzeige unter Bezeichnung des etwa angesetzten Verhandlungstermins Kenntniß zu geben.

Neumark, den 5. April 1886.

Der Landrath.

№ 217. Es sind als Schiedsmänner für die nächsten 3 Jahre bestätigt worden:

1. der Besitzer Degurski in Neuhof für den Schiedsmannsbezirk Radomno,
2. der Besitzer Rutkowski in Schwarzenau für den Schiedsmannsbezirk Schwarzenau, und
3. der Besitzer v. Kownacki in Eichwalde für den Schiedsmannsbezirk Rumian.

Personalien.

Neumark, den 5. April 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau E. v. Bonin, Landrath.

Personalien.

N^o 218. Es ist gewählt, bezw. ernannt und vereidigt worden:

1. der Einsasse Jacob Widzgowski als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Waldeck,
2. der Rätbner Jacob Sochacki als Gemeinbediener für die Gemeinde Gzychen,
3. der Besitzer Johann Patalon als Schulvorsteher für die Gemeinde Gwisdzyn.
4. der Besitzer Boleslaus Paprogki als Steuer-Erheber für die Gemeinde Rosenthal.
5. der Einsasse Johann Kaminski als Waisenrath für die Gemeinde Swiniarc.

Neumark, den 10. April 1886.

Der Landrath.

Viehseuchen.

N^o 219. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperrre gestellt sind:

1. ein Pferd des Rätbners Adam Ostrowski zu Abbau Kommen,
2. die Arbeitspferde auf dem Gute Gryzlin.

Neumark, den 10. April 1886.

Der Landrath.

N^o 220. Es stehen unter Observation:

Wegen Koxverdachts: die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Kommen.

Neumark, den 10. April 1886.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mindestlicitationstermin.

Am Freitag, den 16. April cr., Vormittags 10 Uhr, findet im hiesigen Kreis-Ausschußbureau ein Mindestlicitations-Termin statt, auf welchem folgende Chaussee-Unterhaltungs-Materialien zum Ausgebot kommen.

A. Steine:

Auf der Strecke von Jittowo bis zur Bahnhofstraße	87 Cbm.
do. von der Bahnhofstraße bis Schluska	65 "
do. von Vindenhof bis Marzenciz	50 "
do. von Marzenciz bis Neumark	68 "
do. von Brattian bis Weissenburg	120 "
do. an der evangelischen Schule in Samplawa	6 "
do. von der Samplawaer Elska-Brücke bis an die Abzweigung nach Dt. Eylau	40 "
do. von Rosen bis Samplawa	224 "
do. vor dem evangelischen Kirchhofe von Vbbau	180 "
do. von Jlottowo bis zur Rapperner Grenze	300 "
do. von der Bahnhofstraße auf Montowoe Feld bis zum Bahnübergang	160 "
do. von Kolodzeiken nach Rosenthal Gut	50 "
do. von Rosenthal Gut nach Vbbau	50 "

B. Sommerweges.

Auf der Strecke von Schluska bis Neumark	300 "
do. von Vbbau bis an die Rapperner Grenze	180 "
do. von Rattlau Krug bis Ostaszewo	90 "
do. von Kl. Pegelsdorf bis Rauernit	99 "
do. bei Entenbruch	20 "
do. vor Gwisdzyn	40 "

Neumark, den 7. April 1886.

Der Kreisbaumeister.

Kutzky.

Erlegung von Fischottern.

N^o 222.

Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der General-Versammlung der Mitglieder des Westpreussischen Fischerei-Vereins vom 19. d. Mts. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Erlangung der Prämie für getödtete Fischottern fortan nicht mehr der rechte Vorderlauf des erlegten Thieres, sondern eine Bescheinigung der betreffenden Polizeibehörde vorzulegen ist, nach welcher der frische Balg und der Schädel des Otters vorgezeigt und der Schädel gleichzeitig zertrümmert worden ist.

Danzig, den 24. März 1886.

Der Vorsitzende des Westpr. Fischerei-Vereins.

Fink.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Bekanntmachung.

Die im Voebauer Kreise bei der Ortschaft Summin an der Ossa belegenen, früher zur Domäne Konforref gehörig gewesenen Wiesen von 5,9820 ha sollen auf die 9 Jahre von Johannis 1886 bis Johannis 1895, und zwar entweder in Parzellen von 0,7320 ha resp. 0,75 ha oder auch zusammen nach Wahl der verpachtenden Behörde meistbietend verpachtet werden.

Die drei Bestbietenden, unter denen die Auswahl der königlichen Regierung vorbehalten bleibt, sind 8 Wochen an ihre Gebote gebunden.

Zu diesem Behufe steht ein Termin

am 4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem königlichen Regierungs-Assessor Meyer im Gasthause zu Summin an, zu welchem Pacht Liebhaber vorgeladen werden.

Die Pachtbedingungen können bei dem Gemeinde-Vorstande in Summin eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Kopialien bezogen werden.

Marienwerder, den 3. April 1886.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bode.

Aufgebot.

Der Besitzer **Jacob Karbowski** zu Nelberg hat das Aufgebot des zur Zeit von ihm besessenen Grundstücks Nelberg Blatt 5 beantragt.

Das Grundstück besteht aus den Flächen-Abschnitten 109, 121, 215, 216 und enthält 75 Ar 80 □m Wiese und Hofraum, theils im Dorfe Nelberg, theils in der Gemarkung von Deutsch Brzozie gelegen.

Als letzte Eigenthümer des Grundstücks sind im Grundbuche der Rätchner **Johann Zdunowski** und dessen Ehefrau **Marianna**, geb. Stanislawska, eingetragen, welche jedoch Beide längst verstorben.

Alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche auf das vorbezeichnete Grundstück erheben zu können glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Aufgebotstermine

den 29. October cr., Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, und ihr vermeintliches Widerspruchsrecht zu becheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück ausgeschlossen werden, die Eintragung des Besitztittels für den Antragsteller erfolgen wird und es ihnen überlassen bleiben muß, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen.

Neumark, den 27. März 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Öffentliche Termins-Vorladung.

Nachstehende Reservisten und Wehrleute:

1. Reservist Wilhelm Egobda, zuletzt in Groß Ballowken wohnhaft gewesen,
 2. Wehrmann Adalbert Zaborowski, zuletzt in Konkorrek wohnhaft gewesen,
 3. Ersatz-Reservist Adam Baranski, zuletzt in Dt. Brzozie wohnhaft gewesen,
 4. Ersatz-Reservist Valentin Przybicki, zuletzt in Dt. Brzozie wohnhaft gewesen,
 5. Ersatz-Reservist Johann Frost, zuletzt in Pippinken wohnhaft gewesen,
 6. Reservist Anton Kottewicz, zuletzt in Konkorsz wohnhaft gewesen,
 7. Reservist Rudolf Carl Dahm, zuletzt in Neumark wohnhaft gewesen,
 8. Reservist Joseph Wiesniewski, zuletzt in Mroczno wohnhaft gewesen,
 9. Reservist Johann Woiciechowski, zuletzt in Gr. Ballowken wohnhaft gewesen,
 10. Wehrmann Johann Wilszewski, zuletzt in Terreszewo wohnhaft gewesen,
 11. Wehrmann Franz Lendzion, zuletzt in Gr. Paceltowo wohnhaft gewesen,
 12. Wehrmann Johann Hermann Kienapfel, zuletzt in Krottoschin wohnhaft gewesen,
 13. Oekonomie-Handwerker Franz Grabowski II, zuletzt in Tillis wohnhaft gewesen,
- werden beschuldigt,

zu Nr. 1, 6, 7, 8 und 9 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 2, 10, 11, 12 und 13 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 3, 4, 5 als Ersatz-reservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 16. Juni 1886, Vormittags 8 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht, Zimmer Nr. 14, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando in Dt. Cylau ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. E. 20/86.

Neumark, den 6. März 1886.

Idzkowski,

Gerichts-Sekretair,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Preussische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse zu soliden Prämiensätzen und den bekannten, außerordentlich günstigen Versicherungs-Bedingungen gegen Hagelschaden. Die Schäden werden **coulant** und thunlichst unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **innen Monatsfrist** nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Haaselau & Stobbe, General-Agenten, in **Danzig**, Jopengasse 47.

F. Langer, Posthalter in **Neumark**.

Lugowski, Bürgermeister a. D. in **Neumark**.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Krzeminiowo Band I. Blatt 23 auf den Namen des Gutsbesizers **Gustav Dobberstein** eingetragene, zu Krze-
miniowo belegene Grundstück

am 10. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 358,12 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 227,48,34 Hectar zur Grundsteuer, mit 1086 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Neumark, den 30. März 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mroczno Band IV. Blatt 126 auf den Namen des **Anton Wittkowski**, welcher mit **Catharina**, geb. **Nowinska**, in der Ehe und Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, zu Mroczno belegene Grundstück

am 5. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,05 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 7,07,00 Hectar zur Grundsteuer veranlagt

Neumark, den 31. März 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Parzellirung.

Im Auftrage des Besitzers **X. Stawski** aus Terreszewo habe ich Zweckß Parzellirung der demselben gehörigen Grundstücke Terreszewo Blatt 27 und 143 einen Termin

am 18. April cr., Nachmittags 2 Uhr,

im Krüge zu **Al. Ballowfen** anberaunt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Auszüge und Handzeichnung liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Neumark, den 6. April 1886.

Der Rechtsanwalt.

Michalek.

Homeriana-Thee.

-Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel ^{gegen}
Krankheiten der Lunge und des Halses (Schwindsucht,
Asthma, Kehlkopfleiden).

Ueberraschende Erfolge! Die Broschüre hierüber wird kostenfrei versandt.

Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von **A. Wolffsky, Berlin N.,**

Weissenburger Strasse 79.

Bekanntmachung

Die



Schilf-, Rohr- und Fischereinnutzung



auf nachstehenden, in dem Königlichen Forstrevier **Konkorsz** belegenen Seen:

1. dem **Gr. Bartenczyn-See**, 350,559 ha groß,

2. dem **Oskonetz-See**, 3,830 ha groß,

soll auf den sechsjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1886 bis ult. Juni 1892 anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 17. April cr., Vormittags 11 Uhr,

im **Jacobi'schen Gasthause** zu **Konkorsz** angesetzt, zu welchem Pacht Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Konkorsz, den 5. April 1886.

Der Königl. Oberförster.

Triepcke.

Bekanntmachung.

Zur Consignirung des Weideviehes pro 1886 steht ein Termin auf

Sonnabend, den 17. April cr., Vormittags 10 Uhr,

im **Jacobi'schen Gasthause** zu **Konkorsz** an, welches mit dem Bemerken publicirt wird, daß das Weidegeld für 1 Stück Altvieh 6 Mark, für 1 Stück Jungvieh 4 Mark beträgt. Für jedes Stück Altvieh sind außerdem 20 lfd. Meter, für 1 Stück Jungvieh 10 lfd. Meter Gräben von 1 Meter Breite, 0,5 Meter Tiefe und 0,4 Meter Sohle auf Anweisung der Belaufsförstbeamten zu fertigen.

Außerhalb des Termins wird kein Vieh weiter eingemietht.

Konkorsz, den 5. April 1886.

Der Oberförster.

Triepcke.

Grundstücks-Verkauf.

Eine meiner hieselbst belegenen zwei Besitzungen, bestehend aus 54 Hectar 12 Ar 50 ☐ Meter gutem Boden und Wiesen, nebst neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, vollständigem todten und lebenden Inventar, festen Hypotheken, bin ich Willens für 25,000 Mark zu verkaufen, da mir die Bewirthschaftung zweier Grundstücke zu schwer fällt.

Ripowiz per Rauernik.

Anna Sobolewska,

Besitzers Wittwe.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 15.

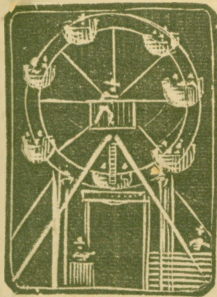
Neumark, den 10. April.

1886.

Richtamtlicher Theil.

Holzversteigerungstermine.

Den 15. April, Vormittags 11 Uhr, im Dorfschulhause zu Kielpin für die Beläufe Kielpin und Kosten.



Dem geehrten Publikum von Neumark und Umgegend zeige hierdurch ergebenst an, daß ich hierselbst auf dem Schweinemarkte mit einer

Lustschaukel

und einem Panorama mit großer Gemäldegallerie eingetroffen bin und bitte ich um zahlreichen Besuch.

M. Heinemann

aus Chemnitz in Sachsen.

100 Scheffel

frühe Rosentartoffeln

verkauft

Degursky,

Neuhof.

Das Nähere zu erfahren bei Restaurateur Poschmann, Neumark.

Die betreffenden Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher erinnere nochmals an die baldmöglichste Einsendung der sachlichen Kosten.

Neuhof, den 8. April 1886.

Der Schiedsmann.

Degursky.

Graue und bunte

Gummi-Bälle

empfehl

J. Koepke.

Meine chemische

Wäscherei und Färberei

bringe ich zum Waschen und Färben von Anzügen, Paletots, Stoffen aller Art und Farbe in empfehlende Erinnerung.

Gleichzeitig empfehle

Webebaumwolle,

Webewolle und Flachsgarn

zu enorm billigen Preisen.

C. Schmidt,

Färbereibesitzer, Neumark.

W Zajaczkowie pod Lubawa jest od 1. Maja z. b. oproznione miéjsie dla młodego człowieka ze stanu włościańskiego, który ma chęć wyuczenia się gospodarstwa. Zgłosić się do zarządu w miejsu.

Ein reinblütiger

Berlshire-Ober,

18 Monate alt, 315 Pfd. schwer, für Mark 100 zu kaufen in Samplawa bei

Ed. Giraud.

100000 Mark

20000 M., 15000 M., 10000 M.

Total 10 000 Gewinne i. W. v. 323 000 M.

sind sofort zu gewinnen in der beliebten

Casseler St. Martins-Lotterie.

Ziehung III. Klasse am 13. April 1886.

Kaufloose III. Klasse a 7 1/2 Mk., 11 Loose 75 Mk., Reserve-Voll-Loose a 10 Mk., 11 Loose 100 Mk., (Porto und Liste 40 Pfg.) sind in jedem Lotterie-Geschäft zu haben, sowie bei der

General-Agentur A. Fuhse,
Mülheim (Ruhr) und Cassel.

Portofreie Zusendung

der Muster modernster Stoffen zu Ueberziehern, Anzügen, Beinkleidern, Westen, Reiseumänteln, Jagd- und Schlafroden; der Muster von schwarzen und farbigen Tuchen, Satins, Tricots, Düffeln, Militär-, Förster-, Libree-, Wagen-, Pult- und Billardtuchen.

Reelle Waare, feste billige Preise.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.
Tuchhandlung en gros & en detail.

Die Gartenlaube

beginnt soeben ein neues Quartal mit dem
Roman von Stefanie Keyser: „Die Lora-Mire“.

Die Gartenlaube ist das verbreitetste und billigste deutsche Familienblatt, ein Besitz von dauerndem Werth für jedes Haus. — Sie kostet in Wochennummern
für das ganze Quartal nur Mark 1,60.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Das 1. Quartal mit dem Anfang von Spielhagen's hochinteressantem Zeitroman „Was will das werden?“ und W. Heimbürg's „Die Andere“ wird auf Verlangen zum Preise von Mark 1,60 nachgeliefert.



Jeder erhält auf Verlangen **frei und gratis** die Beschreibung meiner Jagd-Karabiner ohne Knall, sowie meiner Hof- und Garten-Gewehre ohne Knall. — Ausserdem habe ich die grösste Auswahl von Jagd-Doppelflinten, Centralfeuer-
gewehren, Scheibenbüchsen, Revolvern, Teschins, Pistolen und allen Jagd-Utensilien, als: Jagdtaschen, Koffer, Wildlocker, Messer etc. — Täglich einlaufende Neuheiten für Damen und Herren, als Geschenke passend, zu den billigsten Preisen. — Grösste Auswahl feinsten Stahlscheeren und Taschenmesser. — Umtausch aller Waaren gestatte ich bereitwilligst.

Hippolit Mehles,
Waffen-Fabrik,
Berlin W., Friedrichstrasse 159.



Preuss. Lotterie-Loose



2. Klasse 174. Lotterie (Ziehung 11.—13. Mai 1886) versendet gegen Baar: **Originale** $\frac{1}{2}$ à 112, $\frac{1}{4}$ à 56 Mark Preis für 2., 3. und 4. Klasse: $\frac{1}{4}$ à 154 Mark, $\frac{1}{4}$ à 77 Mark; ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuss. Original-Loosen pro 2. Klasse: $\frac{1}{4}$ 12, $\frac{1}{8}$ 6, $\frac{1}{16}$ 3 Mark (Preis für 2., 3. u 4. Klasse: $\frac{1}{4}$ 31, $\frac{1}{8}$ 15,50, $\frac{1}{16}$ 7,75 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S. W., Neuenburgerstrasse 25 (gegründet 1868).

Gratulationskarten

empfehl

J. Koepke.

Obstbäume!

Circa 3000 Stück Äpfel, Birnen und
Ungerspfaumen, sehr starke Kronstämme der
edelsten Sorten, sowie sämtliche Feld-, Ge-
müße- und Blumen-Sämereien — alles frische
und keimfähige Waare — empfiehlt

Boricki,
Kunst- und Handelsgärtner,
Neumark.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer
Zeiten, sowie das vollst. siebenmal versiegelte Buch
versendet für 5 Mt. R. Jacobs, Buchhandlung,
Magdeburg.

Pianinos billig, baar oder Raten.
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.



Nur echt mit dieser Schutzmarke.
Professor Dr. Lieber's

Nerven-Kraft-Elixir

zur bauernden, radikalen und sicheren Heilung aller, selbst der hart-
näckigsten Nervenleiden, besonders derer, die durch Jugendver-
irrungen entstanden. Dauernde Heilung aller Schwächezustände,
Bleichsucht, Angstgefühle, Kopfleiden, Migräne, Herzklopfen,
Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc.

• Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den edelsten Pflanzen aller
Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissen-
schaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengesetzt, bietet
somit auch die volle Garantie für Beseitigung obiger Leiden. Alles
Nähere besagt das jeder Flasche beiliegende Circular. Preis 1/2 Fl.
Mk. 5.—, ganze Fl. Mk. 9.—, gegen Einsendung oder Nachnahme. —

Haupt-Depôt: M. Schulz, Hannover, Schillerstr. Depôt:

R. Kaufmann, Apotheker, Altenstein
E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostpr.
Apotheke zum schwarzen Adler, Elbing.
Raths-Apotheke, Marienburg Westpr.
Löwen-Apotheke, Dirschau.

ferner zu beziehen durch:

Alb. Neumann, Danzig.
Fritz Kyser, Graudenz.

Sehr günstige Lotterie-Offerte.

Casseler St. Martin: Hauptgewinn 100000 Mt., Ziehung
den 13./4., Voll-Loose 10 Mt., Liste 50 Pfg.

Marienburg: Hauptgewinn 90000 Mt., Ziehung den 19./4.,
Loose 3 1/2 Mt., Liste 20 Pfg.

Ulmer Dombau: Hauptgewinn 75000 Mt., Ziehung den
27./4., Loose 3 1/2 Mt., Liste 20 Pfg.

Alle 3 Loose zusammen mit amtlichen Listen franko 18 Mt.

General-Debit **A. Fuhse,**
Mülheim (Ruhr) und Cassel.

Spielfarten (Stralsunder) empfiehlt
J. Koepke.

Marienburg Geld-Lotterie.

Ziehung 19. — 21. April 1886.

Hauptgewinne: Mark 90000

30000

15000

2 a 6000 12000

5 a 3000 15000

12 a 1500 18000

50 a 600 30000

100 a 300 30000

200 a 150 30000

1000 a 60 60000

1000 a 30 30000

1000 a 15 15000

baares Geld.

1/4 Original-Loose a 3,50 Mark,

1/4 Antheil-Loose a 1,80 „

empfiehlt und versendet

Rob. Th. Schröder,
Stettin.

Für Porto und Liste 20 Pf.

Marienburg Geld - Lotterie.

Dr. Béringuier's

Kronen-Geist

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

Flasche 1 Mk. 25 Pf. und 75 Pf.



Aus den belebenden und
stärkenden Theilen der aus-
erlesensten und kostbarsten
Ingredienzien der Pflanzen-
welt destillirt, dient diese
herrliche Essenz nicht nur
als köstliches Riech- und

Waschwasser, sondern auch zur Erfrischung
der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven.

Dr. Béringuier's

Kräuterwurzeln-Oel

in grösseren Flaschen à 75 Pf.

Erprobt als ein zuverlässiges und
wohlfeiles Cosmeticum zur Er-
haltung u. Verschönerung der Haupt-
und Barthaare, sowie zur Verhütung
der so lästigen chuppen- u. Flechten-
bildungen.

Alleinverkauf bei **J. Koepke** in
Neumark.



Beste

Würfel-Kohlen

zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus,

zu billigen Preisen empfiehlt

Georg Schilka, Weissenburg.

Mariazeller Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übelriechendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden. Preis eines *Fläschchens* sammt Gebrauchs-Anweisung **70 Pfennig**. Niederlagen in allen grösseren Apotheken. Centralversand durch Apotheker:

Carl Brady, Kremser,
Oesterreich, Mähren.

Echt zuhaben im Hauptdepot in Posen Radlauer's Rothe Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark bei Apotheker Max Rother.

Stollwerck'sche BRUST-BONBONS

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in

Neumark bei Apotheker Max Rother.

„ S. H. Landshut.

Gilgenburg in der Apotheke von H. Stahl.

Löbau, bei Apotheker A. Kamnitzer.

„ M. Jankowsky.

Professor Dr. Lallemand's magenstärkender Blutreinigungsthee.



Bestes Mittel zur raschen bauernden Heilung aller Krankheiten, als: Flechten, Hautausschläge, Scropheln, Bräsen, Hautpusteln, Finnen, Epilepsie etc. etc.

Speciell erprobtes Heilmittel für alle solche Krankheiten, die in Folge unreiner Säfte und verdorbenem Blute im menschlichen Organismus entstanden sind. — Der magenstärkende **Blutreinigungsthee** kann von den schwächsten Personen genommen werden, kräftigt den Magen sowie den Gesamt-Organismus, verhindert Schwäche-Zustände, ist durchaus frei von allen gesundheits-schädlichen Substanzen und wurde von bedeutenden Autoritäten untersucht und begutachtet. Nur acht mit obiger Schutzmarke. Preis pr. Pack. *M. 1.* — (auch in Preismarken).

• Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depot: W. Eckenberg, Hannover.

L. Radomski, Apotheker, Gurzno.

R. Merkel, Apotheker, Graudenz.

R. Stolzenberg, Apotheker, Marienwerder.

R. Kaufmann, Königl. Apotheke, Allenstein.

Kgl. Hof-Apotheke, Elbing.

Schwanenapotheke, Mewe.

F. Fritsch, Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25, Danzig.

Dünger-Gyps

empfehl't zu billigsten Preisen
Georg Schilka,
Weissenburg.

Neuheit!
Schwämme mit Tafelreiniger
in Blechkapsel,
à 10 Pfennig,

empfehl't

J. Koepke.